

Wettbewerbsbestimmungen für Internationale Deutsche Markenmeisterschaft IDM SUPERBIKE 2010

Der DMSB schreibt die Internationale Deutsche Markenmeisterschaft IDM SUPERBIKE (IDMS) 2010 aus. Für diese Meisterschaft werden Hersteller/Importeure gewertet, die sich gemäß den nachfolgenden Bestimmungen in die IDMS eingeschrieben haben.

1. Einschreibung

- 1.1 Die Einschreibung in die Meisterschaft ist auf dem Einschreibeformular des DMSB zu beantragen.
- 1.2 Die Gebühr für die Einschreibung zur Markenmeisterschaft beträgt EUR 5.000,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.3 Die Einschreibgebühr wird dem Antragsteller mit Bestätigung der Einschreibung von der DMSW – Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH in Rechnung gestellt.

2. Einschreibeschluss

- 2.1 Der Antrag auf Einschreibung muss der DMSB-Geschäftsstelle bis spätestens zum 31. Januar 2010 vorliegen.
- 2.2 Der DMSB behält sich vor, Einschreibungen auch noch nach Einschreibeschluss anzunehmen. Einschreibungen nach Beginn der Meisterschaft werden hinsichtlich der Punktevergabe nur für die Zukunft wirksam.

3. Ablehnung der Einschreibung

Der DMSB behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Wertungsläufe

Die Wertungsläufe und Termine werden gesondert bekannt gegeben. Sie entsprechen dem vom DMSB veröffentlichten IDM Saisonkalender 2010.

5. Fahrzeuge

Zur Teilnahme zugelassen sind alle Fahrzeuge eines Herstellers, die dem IDM SUPERBIKE-Reglement entsprechen. Der Fahrer muss in der Klasse IDM SUPERBIKE eingeschrieben sein.

6. Durchführung der Wettbewerbe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Motorradsport Handbuchs 2010.

7. Punkteverteilung

7.1 Markenwertung

Grundsätzlich erfolgt die Markenwertung nur bei der Einschreibung von mindestens drei Motorradherstellern/-importeuren.

Die Punkteverteilung für die Markenwertung erfolgt gemäß Artikel 7.2.

Um für die Markenwertung herangezogen werden zu können, muss ein Motorradhersteller/-importeur mindestens mit einem Fahrer permanent eingeschrieben sein.

Der Motorradhersteller/-importeur erhält maximal die Wertungspunkte von den zwei punktbesten Fahrern seiner Marke nach Addition der Meisterschaftspunkte am Ende des jeweiligen Wertungslaufs.

7.2 Punkteverteilung

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Pro Wertungslauf für das Klassement:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	
1	25	6	10	11	5	
2	20	7	9	12	4	
3	16	8	8	13	3	
4	13	9	7	14	2	
5	11	10	6	15	1	

Motorradhersteller/-importeure bzw. Fahrer, die nicht eingeschrieben sind, werden bei der jeweiligen Punktevergabe nicht berücksichtigt. Eingeschriebene Teilnehmer rücken für die Punktevergabe auf.

Für die Jahreswertung werden keine Streichresultate berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus dem Endergebnis im Gesamtklassement der einzelnen Veranstaltungen.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung des Markensiegers eines IDM-SUPERBIKE-Laufs findet im Rahmen der IDM-SUPERBIKE-Fahrsiegerehrung statt. Der Vertreter des Markensiegers bekommt einen Pokal überreicht und ist verpflichtet, sich rechtzeitig zur Zeremonie auf dem Podium einzufinden.

9. Titel

Der Motorradhersteller/-importeur, der nach allen IDM-Läufen 2010 insgesamt die höchste Punktezahl erreicht hat, erhält den Titel: „Internationaler Deutscher Markenmeister 2010 IDM SUPERBIKE“